

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann und Dr. Manfred Sohn (LINKE), eingegangen am 03.05.2010

Strukturen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit/Inland (ZMZ/I) im Land Niedersachsen

Seit Januar 2007 hat die Bundeswehr systematisch ihre „Territoriale Wehrstruktur“ umgebaut und flächendeckend kleinere Kommandos von Reservisten aufgebaut, die für die sogenannte Zivil-Militärische Zusammenarbeit/Inland (ZMZ/I) zuständig sind.

Solche Bundeswehrkommandos befinden sich auch im Land Niedersachsen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die ZMZ/I im Land Niedersachsen?
2. Welche Formen der Zusammenarbeit sind im Bereich der Kommune im Land Niedersachsen im Rahmen der ZMZ/I entwickelt worden, wie bewertet die Landesregierung diese, und welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus?
3. Unter welchen Umständen und aufgrund wessen Entscheidung werden bei Unglücksfällen die ZMZ/I-Strukturen der Bundeswehr in die Krisenstäbe der Kommunen aufgenommen?
4. Nach welchen Kriterien wird hierbei entschieden, und wer trifft die Entscheidung?
5. Welche gemeinsamen Übungen hat es bislang unter Heranziehung der ZMZ/I-Strukturen im Land Niedersachsen wann und wo gegeben, und welchen Inhalt hatten diese Übungen?
6. Welche Katastrophenschutzsätze haben im Land Niedersachsen bislang unter Heranziehung der ZMZ/I-Strukturen stattgefunden (bitte Datum und Anlass angeben)?
7. Wie bewertet die Landesregierung Rolle und Bedeutung der Bundeswehr für den Katastrophenschutz im Land Niedersachsen?
8. Wie beurteilt die Landesregierung die Einsatzfähigkeit des zivilen Katastrophenschutzes im Land Niedersachsen?
9. Welche Mängel sind bei der Bewältigung bisheriger Unglücksfälle im Land Niedersachsen aufgetreten, die aus Sicht der Landesregierung die Heranziehung der ZMZ/I-Strukturen erforderlich erscheinen lassen?
10. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um diesen Mängeln im Bereich der zivilen Katastrophenschutzeinrichtungen abzuweichen?
11. Inwiefern hat die Bundeswehr bisher Einfluss auf die Alarm- und Einsatzpläne des Katastrophenschutzes genommen?
12. Inwiefern gingen bislang Änderungen dieser Pläne auf Anregungen aus der Bundeswehr zurück?
13. Hat die Bundeswehr Gefährdungs- oder Risikoanalysen erstellt oder angeregt und, wenn ja, welche?
14. Inwiefern sind die kommunalen Verwaltungsgremien im Land Niedersachsen bislang über den Umbau der „Territorialen Wehrstruktur“ der Bundeswehr und die Hinzuziehung militärischer ZMZ/I-Strukturen in den Katastrophenschutz in welcher konkreten Form informiert worden?

15. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass zu den Tätigkeitsfeldern der ZMZ/I im Verständnis der Bundeswehr auch Großereignisse wie der G8-Gipfel gehören, bei dem es einen massiven Bundeswehreinsatz gegen Demonstrantinnen und Demonstranten gegeben hat?
16. Inwiefern stellen Ereignisse wie Verkehrsaufkommen, Großdemonstrationen und Streikbewegungen im Verständnis der Landesregierung eine Rechtfertigung für die Hinzuziehung der ZMZ/I-Strukturen dar?
17. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um auszuschließen, dass die ZMZ/I auch im Land Niedersachsen dafür benutzt wird, gegen Großdemonstrationen und bei Streiks vorzugehen?
18. Welches Interesse hat nach Einschätzung der Landesregierung die Bundeswehr an der Einbindung der ZMZ/I-Strukturen in die kommunalen Katastrophenstäbe?
19. Wie bewertet die Landesregierung den Anspruch der Bundeswehr, es sei „Aufgabe der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit, gemeinsam präventiv Gefahrenpotenziale zu identifizieren und Vorsorge zu treffen im Rahmen des Ansatzes der ‚Vernetzten Sicherheit‘“ unter dem Aspekt, dass die „Vernetzte Sicherheit“ die Legitimation für die Kriegseinsätze in Afghanistan und für den Ruf nach Inlandseinsätzen der Bundeswehr bildet, und inwiefern ist dies im Interesse des Landes Niedersachsen?

(Quelle: Vortrag des Stellvertreters des Generalinspektors der Bundeswehr und Inspektors der Streitkräftebasis, Vizeadmiral Wolfram Kühn, anlässlich der Informationsveranstaltung zur Förderung des Einsatzes von Reservisten in der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit im Inland am 21. Mai 2008 in Potsdam, www.bmvg.de)
20. Wie bewertet die Landesregierung das Eigeninteresse der Bundeswehr, die ZMZ/I deswegen zu etablieren, weil die Bundeswehr „damit auch wieder ein Gesicht in Gegenden (erhält), wo es kaum noch Verbände und Einheiten der Bundeswehr gibt“, also zur Eigenwerbung und Repräsentation, und inwiefern gehört es zu den Aufgaben der Kommunen im Land Niedersachsen, diesem Interesse der Bundeswehr zu entsprechen? (Quelle: dto.)

(An die Staatskanzlei übersandt am 10.05.2010 - II/721 - 648)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- B 21.42-14021 N 11 -

Hannover, den 14.06.2010

Die umfassende Neuausrichtung der Bundeswehr wird seit 2001 auf breiter Basis vollzogen. Ein Teilaspekt hiervon ist die Ausgestaltung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit. Diese ist wichtige Voraussetzung für den optimalen Einsatz von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr zur Unterstützung ziviler Behörden im Rahmen der Bewältigung von Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen nach dem Subsidiaritätsprinzip.

Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit wurde infolge der Neuausrichtung der Bundeswehr auf ein neues Fundament gestellt, um die Organisationsstrukturen an die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen anzupassen und Unterstützungsmöglichkeiten für die Landesbehörden im Katastrophenfall zu optimieren. Vorausgegangen war eine vorherige mehrjährige Erprobung der neuen Modellstrukturen.

Mit der Indienststellung des Landeskommandos Niedersachsen am 29. Juni 2007 wurde der Aufbau des „Neuen territorialen Netzwerks“ der Bundeswehr in Niedersachsen endgültig abgeschlossen. Das Landeskommando Niedersachsen ist die oberste Kommandobehörde im Bundesland

Niedersachsen im Rahmen der territorialen Wehrorganisation und damit erster Ansprechpartner der Landesregierung innerhalb der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit.

Wesentliche Aufgabe des Kommandos ist es, das Land bei Katastrophen und großen Schadenslagen zu unterstützen. Dabei geht es vor allem um die Planung, Vorbereitung und Koordination von Amts- und Katastrophenhilfe, sowie die Einsatzkoordination zwischen den verantwortlichen Katastrophenschutzstäben und den eingesetzten Bundeswehrkräften, die in besonderen Einzelfällen durch das Streitkräfteunterstützungskommando, ansonsten aber durch das Wehrbereichskommando I Küste in Kiel zur Verfügung gestellt werden.

Ein zusätzlicher weiterer Aufgabenbereich des Landeskommandos besteht darin, die zur Bewältigung von Katastrophen und großen Schadenslagen auf den Ebenen der Polizeidirektionen, der Landkreise und kreisfreien Städten eingerichteten Verbindungskommandos der Bundeswehr auszubilden, zu betreuen und materiell auszurüsten.

Dem Landeskommando Niedersachsen sind, entsprechend der föderalen Struktur des Landes Niedersachsen, insgesamt 6 Bezirks- (BVK) und 46 Kreisverbindungskommandos (KVK) unterstellt. Diese sind ausschließlich mit ortsansässigen Reservistinnen und Reservisten besetzt. Sie bestehen ausschließlich aus Reserveoffizieren und Reserveunteroffizieren mit Portepe (also ab Feldwebel aufwärts) und haben - um schichtfähig zu sein - eine Personalstärke von jeweils 10 Personen. Die 10 Dienstposten werden im Katastrophenfall um 2 weitere Dienstposten des Sanitätsdienstes ergänzt.

Die Leiter der Kommandos haben den Rang eines Oberst d. R. (BVK) bzw. eines Oberstleutnants d. R. (KVK). Alle Soldaten sind jeweils in den zugeordneten Landkreisen bzw. kreisfreien Städten beheimatet. Die Leiter der Kommandos sind gehalten, ständigen Kontakt zu dem ihm zugeordneten Landkreis bzw. zu der ihm zugeordneten kreisfreien Stadt zu halten, um auf diese Weise die Bewältigung von Katastrophen und großen Schadenslagen gewährleisten zu können.

Auf den Verbindungskommandos, insbesondere deren Leitern als Beauftragte der Bundeswehr für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit, ruht eine große Verantwortung. Deshalb ist das Landeskommando Niedersachsen bestrebt, dass sowohl die militärische, als auch die zivile Seite mit den Planungen der Katastrophenbekämpfung in sehr frühen Phasen beginnt, damit die Unterstützungsmöglichkeiten der Bundeswehr für die Hilfeleistungen möglichst früh erarbeitet werden.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn durch kontinuierliche, gemeinsame Veranstaltungen und Übungen Vertrauen und Vertrautheit aufgebaut werden, denn gerade persönliche Bindungen sind oft mitbestimmend für eine intensive und reibungslose Zusammenarbeit.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 2:

Die Leiter der Verbindungskommandos stehen als ständiger Ansprechpartner bei Fragen der möglichen Unterstützungsleistungen der Bundeswehr für die zugeordneten zivilen Dienststellen zur Verfügung. Die Planungen der für den Katastrophenschutz zuständigen Stellen können somit bereits in sehr frühen Phasen unter Berücksichtigung militärischer Expertise erfolgen und realistische Unterstützungsmöglichkeiten der Bundeswehr für die Hilfeleistung können frühzeitig erarbeitet werden. Die Leiter sind nicht in einer militärischen Liegenschaft untergebracht, sondern leisten ihren Beitrag in einem Büro der zugeordneten Behörde, um bereits von vornherein in das „kommunale Netzwerk Katastrophenhilfe“ eingebunden zu sein.

Diese neue Struktur ermöglicht die ebenengerechte kontinuierliche Beratung der für den Katastrophenschutz zuständigen zivilen Stellen und stellt eine abgestimmte Zusammenarbeit sicher. Sie dient damit der Wahrnehmung ziviler Interessen und wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Zu 3:

Bei Katastrophenfällen entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte der zuständigen Katastrophenschutzbehörde (Landkreis/kreisfreie Stadt), welche Einsatzmittel (Personal und Material) zur Bewältigung der Schadenslage erforderlich sind. Wird die Hilfe der Bundeswehr für erforderlich erachtet, wird der für die Katastrophenschutzbehörde zuständige Verbindungsoffizier in den Katastrophenschutzstab berufen. Dieser berät den Hauptverwaltungsbeamten und stellt das Bindeglied zur Bundeswehr dar.

Zu 4:

Die Kriterien legt der Hauptverwaltungsbeamte aufgrund des konkreten Einzelfalles fest und trifft die Entscheidung.

Zu 5:

Die Bundeswehr hat 2005 und 2010 mit Verbindungspersonen an den bundesweiten Übungen der Serie LÜKEX teilgenommen. Im Rahmen dieser bund-/länderübergreifenden Krisenmanagementübungen waren Verbindungspersonen des Landeskommandos Niedersachsen (sowie seiner Vorgängerorganisation) in den Übungsablauf im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eingebunden.

Im nachgeordneten Bereich gab es in Niedersachsen in den letzten Jahren verschiedene Übungen unter Heranziehung der ZMZ/I-Strukturen. Diese waren:

Im Bereich der Polizeidirektion Göttingen:

2008 Übung „Schneeflocke“

Übungsvorbereitung: Landesfeuerweherschule Celle

Leitung: Polizeidirektion Göttingen

Szenario: Schneekatastrophe

2009 Übung „GöKEx“

Übungsvorbereitung: Polizeidirektion Göttingen

Leitung: Polizeidirektion Göttingen

Szenario: Hochwasserlage, landkreisübergreifend angelegt

Im Bereich der Polizeidirektion Lüneburg:

2009 Übung „Schneeflocke“

Übungsvorbereitung: Landesfeuerweherschule Celle

Leitung: Polizeidirektion Lüneburg

Szenario: Schneekatastrophe

2009 Übung „MANV 4“

Übungsvorbereitung: Landkreis Lüneburg

Leitung: Landkreis Lüneburg

Szenario: Explosion Gastankanlage mit Nebenlagen

2009 Übung „LK Stade“

Übungsvorbereitung: Landkreis Stade

Leitung: Landkreis Stade

Szenario: Flugzeugabsturz mit Nebenlagen

2010 Katastrophenschutzübung „Landkreis“

Übungsvorbereitung: Landkreise Stade/Soltau/Lüchow-Dannenberg

Leitung: Landkreise Stade/Soltau/Lüchow-Dannenberg

Szenario: Unwetterlage (Sturm) mit Nebenlagen

Im Bereich der Polizeidirektion Oldenburg:

2008 Übung „Schneeflocke“

Übungsvorbereitung: Landesfeuerweherschule Celle

Leitung: Stadt Oldenburg

Szenario: Schneekatastrophe

2009 Übung „Deichschutz“

Übungsvorbereitung: Landkreis Wesermarsch

Leitung: Landkreis Wesermarsch

Szenario: Deichverteidigung.

Eine gemeinsame Übung mit Heranziehung der ZMZ/I-Strukturen unter Leitung oder Vorbereitung durch die Bundeswehr gab es in Niedersachsen nicht.

Bei allen Übungen war die Bundeswehr jeweils als Berater und Ansprechpartner mit Kräften der BVK/KVK beteiligt.

Zu 6:

Eschede 03.06.1998: 190 Bundeswehrkräfte.

August-Hochwasser 2002: 5 337 Bundeswehrkräfte.

Elbehochwasser April 2006: Über einen Zeitraum von sechs Tagen zwischen 280 und 1 398 Bundeswehrkräfte.

Zu 7:

Im Rahmen der Katastrophenhilfe kann ein Land bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall u. a. Kräfte und Einrichtungen der Streitkräfte anfordern (Artikel 35 Abs. 2 Satz 2 GG).

Nach § 25 NKatSG kann diese Hilfeleistung durch die zuständigen Katastrophenschutzbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte) angefordert werden. Die eingesetzten Kräfte helfen der Katastrophenschutzbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgabe.

Die Bundeswehr spielt aufgrund ihrer Struktur eine wichtige Rolle bei der Bewältigung von länger anhaltenden Katastrophenlagen, die einen besonderen Personaleinsatz mit einem regelmäßig notwendigen Personalaustausch erfordern. Die Bundeswehr war in den letzten Jahren vorwiegend bei den lang anhaltenden Hochwasserkatastrophen an der Elbe Garant für eine erfolgreiche Schadensbekämpfung. Sie wird auch in Zukunft, gerade bei zunehmend zu befürchtenden Naturkatastrophen, ein wichtiger Partner für die Katastrophenschutzbehörden sein.

Das Landeskommando Niedersachsen in Hannover ist erster Ansprechpartner der Landesregierung in allen Fragen der möglichen Unterstützungsleistungen der Bundeswehr. Es fasst Unterstützungsanforderungen zusammen, bewertet diese und legt sie aufbereitet dem zuständigen Wehrbereichskommando I Küste vor. Es bereitet die Aufnahme und den Einsatz der Bundeswehrkräfte in Abstimmung mit dem verantwortlichen zivilen Katastrophenschutzstab vor und koordiniert deren Einsatz nach den Vorgaben und Prioritäten der zivilen Seite. Es verfügt als zentraler Ansprechpartner der zivilen Seite über ein militärisches Lagebild der eingesetzten und noch verfügbaren Bundeswehrkräfte.

Zu 8:

Die Einsatzfähigkeit des zivilen Katastrophenschutzes in Niedersachsen ist in vollem Umfang gegeben. Sie wird im Wesentlichen von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Hilfsorganisationen im Sanitäts- und Betreuungsdienst (ASB, DRK, JUH und MHD) und der Wasserrettung (DLRG) und den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der kommunalen freiwilligen Feuerwehren sichergestellt. Sowohl der Ausbildungs- als auch der Ausbildungsstand befinden sich auf anerkannt hohem Niveau. Weiter wichtige Bausteine des Katastrophenschutzes sind die Berufsfeuerwehren sowie die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, die im Rahmen der Amtshilfe von den Katastrophenschutzbehörden für die technische Hilfeleistung angefordert werden kann. Eine wichtige Klammer

zwischen den Hilfsorganisationen und den Berufsfeuerwehren ist der von beiden Bereichen betriebene Rettungsdienst, d.h. der alltägliche und qualifizierte Krankentransport.

Bei den Katastrophenfällen der letzten Jahre hat sich diese Kombination der Katastrophenbekämpfung von Einheiten und Einrichtungen privater und öffentlicher Träger außerordentlich gut bewährt.

Zu 9 und 10:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die auf Mängel bei der Bewältigung von Katastrophen hindeuten, die eine Heranziehung der Bundeswehr nötig gemacht hätten. Die Beteiligung von Bundeswehrkräften anlässlich der Hochwasserlagen an der Elbe in den Jahren 2002 und 2006 geschah den Berichten zufolge ergänzend und unterstützend zu den Katastrophenschutzkräften.

Zu 11 und 12:

Die Erstellung der Alarm- und Einsatzpläne gehört zum Zuständigkeitsbereich der Katastrophenschutzbehörden. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass eine Einflussnahme der Bundeswehr auf diese Pläne genommen wurde. Soweit hier bekannt, haben die Beauftragten der Bundeswehr für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit (BeaBwZMZ) lediglich darauf hingewiesen, dass die neuen ZMZ/I-Strukturen der Bundeswehr in den Alarm- und Einsatzplänen abgebildet werden (z. B. Anschriften, Erreichbarkeit).

Zu 13:

Die Bundeswehr selbst hat keine Gefährdungs- oder Risikoanalysen angeregt oder erstellt. Dieses liegt in der Verantwortung des jeweiligen Landkreises.

Zu 14:

Die kommunalen Verwaltungsgremien im Land Niedersachsen waren bei der Einführung der neuen Struktur naturgemäß involviert. Die BeaBwZMZ haben sich bei den zugeordneten kommunalen Verwaltungsorganen vorgestellt und über ihre Aufgaben informiert. Die zivile Seite hat aufgrund ihrer Erfahrungen in den Modellversuchen die Intensivierung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit auf der Polizeidirektions- und Kreisebene nachdrücklich begrüßt. Die Bezirks- und Kreisverbindungskommandos mit ihren BeaBwZMZ wurden als Bindeglied zwischen ziviler und militärischer Seite mit offenen Armen empfangen. Der Einsatz von BeaBwZMZ auf Kreis- und Bezirksebene hat gegenüber der ehemaligen Struktur verschiedene Vorteile (z. B. die räumliche Deckungsgleichheit ziviler und militärischer Strukturen oder aber die klaren militärischen Zuständigkeiten auf allen Ebenen der Zusammenarbeit).

Für die sachgemäße Besetzung der Dienstposten BeaBwZMZ ist neben der militärischen Befähigung der Reservisten vor allem der regelmäßige Kontakt zu den Mitarbeitern der Katastrophenschutzbehörden besonders wichtig. Voraussetzung dafür ist die Verfügbarkeit und Präsenz der Reservisten in räumlicher Nähe der zivilen Katastrophenschutzbehörden. Darüber hinaus bringt der Reservist ein hohes Maß an Engagement mit und erlangt durch Schulungen, insbesondere an der Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr und der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) die erforderliche Kenntnis über die Strukturen des zivilen Katastrophenschutzes.

Zu 15:

Die Landesregierung trifft grundsätzlich keine Aussagen zu Angelegenheiten anderer Verantwortungsträger, insbesondere zu internen Angelegenheiten der Bundeswehr oder Einsatzmaßnahmen anderer Bundesländer.

Zu 16 und 17:

Eine Unterstützung des Landes Niedersachsen durch Strukturen der ZMZ/I erfolgt ausschließlich in den Fällen des Artikel 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 1 GG.

Hiervon unberührt bleibt die Leistung von Amtshilfe gemäß Artikel 35 Abs. 1 GG.

Zu 18:

Im Rahmen der Unterstützung des Landes Niedersachsen durch Strukturen der ZMZ/I besteht bei der Bundeswehr das Interesse an funktionierenden und erprobten Kooperationsbeziehungen zu zivilen Stellen und mit Akteuren auf allen Ebenen. Dieses Interesse wird von der Landesregierung geteilt.

Zu 19:

Die Bundeswehr trägt in einem vernetzten gesamtstaatlichen Ansatz mit ihren Fähigkeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Bürger und Bürgerinnen sowie von lebenswichtiger Infrastruktur im Inland bei.

Die Ausgestaltung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit Inland ist dabei wichtige Voraussetzung für den optimalen Einsatz von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr zur Unterstützung ziviler Behörden im Rahmen der Bewältigung von Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen nach dem Subsidiaritätsprinzip.

Zu 20:

Aufgrund der Transformation der Bundeswehr und der damit verbundenen Standortauflösungen steht die aktive Truppe nicht mehr örtlich zugeordnet zur Verfügung, sondern muss zur Unterstützungsleistung aus dem gesamten Bundesgebiet herangezogen werden.

Innerhalb der neuen Struktur der ZMZ/I ist es trotz des Rückzugs aus der Fläche möglich, die Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der Katastrophenhilfe auch in einem Flächenland wie Niedersachsen sicherzustellen.

Seitens der Landesregierung wird ausdrücklich begrüßt, dass die Bundeswehr auch weiterhin ihre territorialen Aufgaben mit Schwerpunkt unterstützende Hilfeleistungen bei Katastrophen und besonders schweren Unglücksfällen erfüllen wird.

Uwe Schünemann